

Gemeinde Hilzingen Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (7) der öffentlichen	Amt / Zimmer	Steueramt / 16
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	131.23
Sitzung am: 10. März 2015	Datum:	03.03.2015
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Hilzingen - Sachstandsbericht - weitere Vorgehensweise		

Sachstandsbericht:

Am Donnerstag, den 26.02.2015 fand eine Informationsveranstaltung zum Thema „Flüchtlinge im Landkreis Konstanz“ im August-Dietrich-Saal in Hilzingen statt. Die an diesem Abend vom Leiter der Unteren Aufnahmebehörde des Landratsamt Konstanz, Herr Ludwig Egenhofer gehaltene Präsentation liegt als Anlage bei.

Die Anlage zeigt die Entwicklung der Flüchtlingszahlen und die Verteilung der Flüchtlinge vom Bund auf die Länder und auf den Landkreis Konstanz. Als weiteres zeigt diese Anlage die Gliederung und die Aufgaben der Unteren Aufnahmebehörde.

Zum 31.01.2015 lebten 984 Asylsuchende im Landkreis Konstanz. Im Monat Januar 2015 wurden dem Landkreis 100 Asylsuchende durch die Landeserstaufnahmestelle zugewiesen, im Februar waren es 79 Asylsuchende.

Um den Zugang neuer Asylsuchender bewältigen zu können, spielt die Anschlussunterbringung durch die Gemeinden im Landkreis eine wichtige Rolle. Das bedeutet, Flüchtlinge die bereits seit 24 Monaten in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreis Konstanz untergebracht sind, können den kreisangehörigen Gemeinde zugewiesen werden.

Die Verteilung der Personen für die Anschlussunterbringung auf die kreisangehörigen Gemeinden berechnet sich nach den jeweiligen Einwohnerzahlen. Bei Städten und Gemeinden mit Gemeinschaftsunterkünften werden diese Kapazitäten angerechnet.

Der Gemeinde Hilzingen wurde zum 01.02.2015 eine Familie mit 7 Personen zugewiesen. Diese wurden in einer angemieteten Wohnung in Weiterdingen untergebracht. Gemäß den aktuellen Zahlen des Landratsamt Konstanz soll die Gemeinde Hilzingen bis zum 31.12.2015 insgesamt 54 Personen aufnehmen. (Siehe Anlage 2)

In der Hauptstr. 76 (4 Zimmer plus Bad und Küche) können ca. 8-9 Personen untergebracht werden.

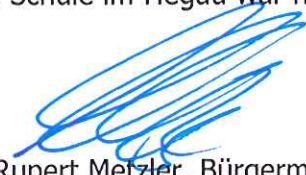
In der Wohnung in der Schulstr. 14 in Binningen (4 Zimmer plus Bad und Küche) können ca. 7 Personen untergebracht werden.

Allein mit der Angemieteten Wohnung in Weiterdingen und den beiden gemeindeeigenen Wohnungen kann das „Soll“ nicht abgedeckt werden.

Hintergrund für die Zurückhaltung der Gemeinde bei der Ausweisung von Flüchtlingsunterkünften war bis zum heutigen Zeitpunkt das Verhalten des Landkreises Konstanz, der in mehreren umliegenden Gemeinden leerstehende Gasthäuser angemietet hat ohne im Vorfeld die jeweiligen Verwaltungen zu informieren. Insbesondere die befürchtete große Sammelunterkunft im alten Standort der Christlichen Schule im Hegau war hier für die Zurückhaltung verantwortlich.



Markus Eder, Steueramt



Rupert Metzler, Bürgermeister